FRIEDENSSCHULE BAESWEILER

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE I



Grabenstr. 13, 52499 Baesweiler Tel. +49 (0) 2401 / 3077

Fax: +49 (0) 2401 / 896175

E-Mail: friedensschule-sekretariat@t-online.de

Baesweiler, 15.03.2020 - 18:15Uhr

Weitere Informationen der Städteregion zu: Schlüsselpersonen

Schlüsselpersonen sind:

 Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Dazu zählen insbesondere:

 Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört auch die Gruppe der in den Einrichtungen eingesetzten Beschäftigten, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Diese SCHLÜSSELPERSONEN dürfen ihre Kinder zur Betreuung bringen, wenn

- sie ALLEINERZIEHEND sind **ODER**
- BEIDE ELTERNTEILE Schlüsselpersonen sind UND
- wenn die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen, nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen, bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind, sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch- Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.staedteregion-aachen.de/risikogebiete), bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Hier sind die Eltern in der Verantwortung zu entscheiden, ob die Kinder betreut werden können oder nicht.

Herzliche Grüße bleiben Sie gesund

Anja Sürig

P.S.: Das angekündigte "Formular" zur Bescheinigung durch den Arbeitgeber liegt mir noch nicht vor.